

DIN EN 934-6

ICS 91.100.10; 91.100.30

Einsprüche bis 2017-03-27
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 934-6:2006-03

Entwurf

**Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel –
Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der
Leistungsbeständigkeit;
Deutsche und Englische Fassung prEN 934-6:2017**

Admixtures for concrete, mortar and grout –
Part 6: Sampling, assessment and verification of the constancy of performance;
German and English version prEN 934-6:2017

Adjuvants pour béton, mortier et coulis –
Partie 6: Échantillonnage, contrôle et évaluation de la conformité;
Version allemande et anglaise prEN 934-6:2017

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-01-27 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 25 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 934-6:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 104 „Beton und zugehörige Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der prEN 934-6 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 934-6:2006-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich überarbeitet;
- b) Normative Verweisungen aktualisiert;
- c) Abschnitt 5 überarbeitet;
- d) Anhang A überarbeitet;
- e) Anhang B überarbeitet;
- f) redaktionelle Änderungen.

Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel — Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Adjuvants pour béton, mortier et coulis — Partie 6 : Échantillonnage, contrôle et évaluation de la conformité

Admixtures for concrete, mortar and grout — Part 6: Sampling, assessment and verification of the constancy of performance

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp:

Dokument-Stage: CEN-Umfrage

Dokument-Sprache: D

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Probenahme.....	4
4.1 Allgemeines.....	4
4.2 Probenahme aus dem Lagerbestand des Herstellers	5
4.2.1 Allgemeines.....	5
4.2.2 Pulverförmige Zusatzmittel (in Gebinden).....	5
4.2.3 Flüssige Zusatzmittel	5
4.3 Probenahme bei Lieferung.....	6
4.4 Probenahme für die werkseigene Produktionskontrolle.....	6
4.5 Aufzeichnung.....	7
5 Konformitätskontrolle und Konformitätsbewertung	7
5.1 Allgemeines.....	7
5.2 Konformitätskriterien.....	7
5.3 Typprüfung.....	8
5.4 Werkseigene Produktionskontrolle	8
5.4.1 Allgemeines.....	8
5.4.2 Handbücher für werkseigene Produktionskontrolle.....	8
5.4.3 Aufzeichnungen für werkseigene Produktionskontrolle.....	9
5.5 Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle	9
Anhang A (informativ) Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle	10
Anhang B (informativ) Kalibrierung der Messgeräte	11

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 934-6:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 104 „Beton und zugehörige Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 934-6:2001+A1:2005 ersetzen.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Es wurde vom Subkomitee 3 (SC 3) "Admixtures for concrete, mortar and grout" des CEN/TC 104 überprüft, um die Anforderungen der VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATS vom 9. März 2011 zu erfüllen, die harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten bestimmt und die Richtlinie 89/106/EWG des Rates aufhebt.

EN 934, *Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel*, besteht derzeit aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Gemeinsame Anforderungen*
- *Teil 2: Betonzusatzmittel — Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung*
- *Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel — Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung*
- *Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder — Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung*
- *Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton — Begriffe, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung*
- *Teil 6: Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel — Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit*

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Verfahren für die Probenahme und die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) für Zusatzmittel fest, die durch die Reihe EN 934 abgedeckt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 934-1, *Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel — Teil 1: Gemeinsame Anforderungen*

EN 934-2, *Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel — Teil 2: Betonzusatzmittel — Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung*

EN 934-3, *Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel — Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel — Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung*

EN 934-4, *Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel — Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder — Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung*

EN 934-5, *Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel — Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton — Begriffe, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Charge
Menge eines Zusatzmittels, von der angenommen werden kann, dass sie eine gleichmäßige Zusammensetzung haben

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Tankladung kann als äquivalent zu einer Charge angesehen werden.

3.2 verantwortliche Person
Person, die vom Hersteller benannt wurde und deren Aufgaben die Umsetzung eines Teils oder des gesamten Handbuchs der werkseigenen Produktionskontrolle umfassen

3.3 Hersteller
Einrichtung, die die volle Kontrolle und Verantwortung für die gelieferte Beimischung innehat, einschließlich der Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle

4 Probenahme

4.1 Allgemeines

Die Probenahme von Zusatzmitteln muss so durchgeführt werden, dass die erhaltene Probe repräsentativ für die zu überwachte Charge ist.

Es müssen die folgenden Verfahren verwendet werden:

- für die Erstprüfung und im Streitfall 4.2;
- zum Zeitpunkt der Lieferung 4.3;
- für die werkseigene Produktionskontrolle 4.4.

Falls erforderlich, muss die Probenahme in Anwesenheit aller beteiligten Parteien durchgeführt werden.

4.2 Probenahme aus dem Lagerbestand des Herstellers

4.2.1 Allgemeines

Jede Probe darf nicht mehr als eine Charge repräsentieren. Bei laufender Produktion eines Zusatzmittels darf eine Probe, die aus bis zu 25 t entnommen wurde, als repräsentativ angesehen werden.

4.2.2 Pulverförmige Zusatzmittel (in Gebinden)

Die Probe muss aus Teilproben, die aus 6 Gebinden (Säcken), oder, falls die Gesamtzahl der Gebinde (Säcke) kleiner als 6 beträgt, aus allen Gebinden (Säcken) bestehen. Die Teilproben müssen den Gebinden (Säcken) der Lieferung stichprobenartig entnommen werden.

Es muss eines der folgenden Verfahren angewendet werden:

- a) wenn die Gebinde bis zu 500 g enthalten, wird der gesamte Inhalt des Gebindes entnommen;
- b) wenn die Gebinde mehr als 500 g enthalten, wird eine der folgenden Verfahren angewendet:
 - 1) ein Probenehmer, dessen Hohlraum einen Durchmesser von mindestens 25 mm hat, ist so in das Gebinde einzuführen, so dass ein Materialkern entnommen wird, der im Wesentlichen über die gesamte Tiefe des Gebindes reicht;
 - 2) der Inhalt eines der zu beprobenden Gebinde ist auf einer sauberen, trockenen Oberfläche zugeben und zu mischen. An verschiedenen Stellen des Haufens sind mindestens drei Stoffmengen von mindestens 125 g zu entnehmen.

Das unter a) beschriebene Verfahren ist das bevorzugte Verfahren; falls jedoch kein Probenehmer verfügbar ist, muss das unter b) beschriebene Verfahren angewendet werden.

Das Verfahren ist bei jedem zu beprobenden Gebinde zu wiederholen und die so erhaltenen Teilproben sind sorgfältig zu mischen, um eine einzige Stichprobe zu erhalten. Wenn die Stichprobe mehr als 3 kg beträgt, ist sie entweder durch Entnahme und Vierteln oder durch Verwendung eines Probenteilers auf 3 kg zu verringern.

Die Probe ist in drei gleiche Teile zu teilen und jeder Teil ist in einen sauberen, luftundurchlässigen, beschrifteten Behälter zu geben. Mindestens ein Behälter mit einem Fassungsvermögen von 1 kg ist als Rückstellprobe aufzubewahren. Der/die Behälter ist/sind geschützt vor Feuchte, Hitze und Licht für ein Jahr oder bis zum Verfallsdatum aufzubewahren, wobei der kürzere Zeitraum maßgebend ist.

4.2.3 Flüssige Zusatzmittel

4.2.3.1 Allgemeines

Um repräsentative Proben flüssiger Zusatzmittel zu erhalten, ist eines der folgenden Verfahren anzuwenden.

4.2.3.2 Probenahme eines flüssigen Zusatzmittels aus Behältern

Die Probe muss aus Teilproben bestehen, die aus 6 Behältern entnommen wurden, oder, falls die Gesamtzahl der Behälter weniger als 6 beträgt, aus Teilproben, die allen Behältern entnommen wurden. Die Teilproben müssen den Behältern einer Lieferung stichprobenartig entnommen werden.

Die Zusatzmittel in den Behältern sind zu rühren, um alle leicht abgesetzten Stoffe zu lösen. Alle Ablagerungen, die bei einem derartigen Rühren nicht leicht gelöst werden können, sind zu verwerfen.

Die Teilproben sind den ausgewählten Behältern ohne Verzögerung nach einem der folgenden Verfahren zu entnehmen:

- a) bei Behältern bis zu 0,5 l ist der gesamte Inhalt zu entnehmen;
- b) bei Behältern mit mehr als 0,5 l sind jedem Behälter 0,5 l der Flüssigkeit zu entnehmen. Die auf diese Weise erzielten Teilproben sind unter sorgfältigem Mischen zusammenzufassen, um eine einzige Stichprobe zu erhalten.

4.2.3.3 Probenahme eines flüssigen Zusatzmittels aus einer Tankladung

Wenn die Ladung gerührt wird, darf eine Probe als repräsentative für eine Tankladung von bis zu 25 000 l angesehen werden. Die Stichprobe muss mindestens 3 l aufweisen.

Andernfalls sind drei Proben wie folgt zu entnehmen: eine aus dem oberen Bereich, eine innerhalb von ± 300 mm des mittleren Bereichs der Flüssigkeit und eine innerhalb von 400 mm über dem Tankboden. Jede Probe muss mindestens 1 l aufweisen. Die drei Proben sind sorgfältig zu mischen, bis eine einzige homogene Stichprobe ergeben.

4.2.3.4 Teilung der Probe

Die nach einem der oben beschriebenen Verfahren (4.2.3.2 oder 4.2.3.3) hergestellte Stichprobe ist in drei gleiche Proben zu unterteilen. Diese sind in drei saubere Flaschen zu geben, zu beschriften und die Flaschen sind mit einem Stopfen fest zu verschließen. Mindestens eine Flasche ist als Rückstellprobe für ein Jahr oder bis zum Verfallsdatum aufzubewahren, wobei der kürzere Zeitraum maßgebend ist.

Die Flasche(n) ist(sind) geschützt vor Hitze, Frost und Licht zu lagern.

4.3 Probenahme bei Lieferung

Wenn eine Probenahme einer Lieferung eines Zusatzmittels erforderlich ist, muss diese vor dem Entladen zum Lieferzeitpunkt und am Lieferort durchgeführt werden. Das Probenahmeverfahren ist zwischen dem Lieferer und dem Kunden zu vereinbaren. Falls keine Vereinbarung vorliegt, gelten die in 4.2.2 und 4.2.3 angegebenen Verfahren.

4.4 Probenahme für die werkseigene Produktionskontrolle

Das Vorgehen bei der Probenahme für die werkseigene Produktionskontrolle muss im Handbuch der Produktionskontrolle dokumentiert werden. Das Vorgehen muss als Ergebnis das Vorliegen einer repräsentativen Probe sicherstellen.

Als Leitfaden kann gelten, dass wenigstens eine Probe je Charge genommen werden sollte oder im Falle einer laufenden Produktion in Abständen von nicht mehr als 25 t Produktionsmenge. Nach der Prüfung sollte eine Probe von nicht weniger als 250 ml für wenigstens ein Jahr oder für die Verfallzeit des Produkts aufbewahrt werden. Wenn die übliche Dosiermenge des Zusatzmittels die 2 % überschreitet, sollte eine größere Probe aufbewahrt werden.